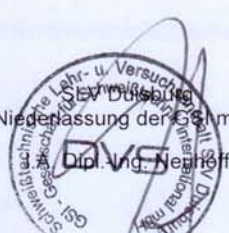
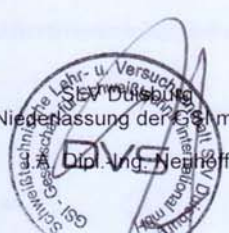


Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2002-09
Klasse E

Dem Unternehmen:	Ateliers Roger Poncin & Cie S.A.
wird für den Schweißbetrieb in:	BE-4560 Ocquier, Grand Rue, 76
bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:	
Normen/Regelwerke:	DIN 18800-7, DIN 4132, Straßenbrücken nach DIN-FB 103 und DIN-FB 104 Eisenbahnbrücken nach DIN-FB 103, DIN-FB 104 und Ril 804
Schweißprozesse: (Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)	Lichtbogenhandschweißen, 111 (E) teilm. Metall-Aktivgasschweißen, 135 (MAG) teilm. Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode, 136 (tMAG) vollm. Unterpulverschweißen, 121 (vUP) vollm. Unterpulverschweißen mit mehreren Drahtelektroden, 123 (vUP) Hubzündungs-Bolzenschweißen, 783 (DS), Ø 16-25 mm, Pos. PA
Grundwerkstoffe:	S235, S275, S355 und S460NL nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau
Erweiterungen/Einschränkungen:	Prozess 121: Tief „a“ für Kehlnähte nach DIN 18800-7 mit $e_{min} = 3mm$.
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Dipl.-Ing. Renard, Guy, geb. 15.04.1946, EWE (EWF)
Vertreter: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	entfällt
Bemerkungen:	s. Rückseite
Gültigkeitszeitraum:	vom 08.09.2005 bis 08.09.2008
Bescheinigungs-Nr.	3070.2005
ausgestellt am	09. Februar 2006 Mährlein/Ms
Leiter der Prüfstelle (Name, Unterschrift, Stempel)	 Dipl.-Ing. Renard Niederlassung der GSI mbH
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor für
Guy Renard
Vincent Poncin

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfung in den Prozessen 121, 123, 783 und für den Werkstoff S460NL sind in der Fertigung einzuhalten und durch regelmäßige (mind. jedoch jährliche) Arbeitsproben zu belegen.

Die in der Fertigung im Prozess 783 eingesetzten Stromquellen, Steuergeräte und Schweißpistolen müssen in ihren Leistungsgrenzen und Zeitgenauigkeiten mindestens den bei der Verfahrensprüfung verwendeten Geräten entsprechen.

Für den Prozess 121 – Verfahrensvariante Tiefeinbrand – sind zur Feststellung des erreichten e_{min} Arbeitsproben jeweils projektbezogen, mind. jedoch einmal jährlich, zu schweißen.

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:
Poncin, Vincent, geb. 19.08.1971, EWT (EWF)

Verteiler:

1. Antragsstelle
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA Außenstelle
(nur bei RR 804)
4. z. N. A.

\\ALF3\VO\2\GUETE\USER\SEKRETAR\NACHWEIS\AUSSLAND\Bescheinigung E mit ESE\Poncin.doc